



EUROPEAN COURT OF HUMAN RIGHTS
COUR EUROPÉENNE DES DROITS DE L'HOMME

Bitte beachten Sie, dass das Beschwerdeformular nur mit Acrobat Reader 9 oder höher (Download unter www.adobe.com) korrekt dargestellt wird.
Bitte speichern Sie eine Kopie des Formulars lokal auf Ihrer Festplatte ab, bevor Sie es mit Adobe Reader ausfüllen.
Danach drucken Sie das Formular aus und schicken es per Post an den Gerichtshof.

GER - 2022/2

Beschwerdeformular

Zu diesem Beschwerdeformular

Dieses Beschwerdeformular ist ein rechtliches Dokument, das Auswirkungen auf Ihre Rechte und Pflichten hat. Bitte folgen Sie der Anleitung im „Merkblatt zum Ausfüllen des Beschwerdeformulars“. Füllen Sie alle Felder aus, die sich auf Ihren Fall beziehen, und legen Sie sämtliche relevanten Unterlagen in Kopie vor.

Achtung: Wenn Ihre Beschwerde unvollständig ist, wird sie nicht angenommen (siehe Artikel 47 der Verfahrensordnung des Gerichtshofs). Beachten Sie bitte insbesondere Artikel 47 Absatz 2 (a), der vorsieht, dass eine kurz gehaltene Darlegung des Sachverhalts, der geltend gemachten Verletzungen und der Einhaltung der Zulässigkeitsvoraussetzungen in den dafür vorgesehenen Abschnitten des Beschwerdeformulars selbst angegeben werden MUSS. Das ausgefüllte Beschwerdeformular muss den Gerichtshof in die Lage versetzen, die Art und den Umfang der Beschwerde ohne Rückgriff auf andere Dokumente zu

Strichcode-Aufkleber

Falls Sie bereits Strichcode-Aufkleber vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte erhalten haben, kleben Sie bitte einen davon in dieses Feld.

Betreff Nr.

Wenn Ihnen zu dieser Beschwerde bereits eine Nummer vom Gerichtshof mitgeteilt wurde, geben Sie diese bitte hier an.

A. Der Beschwerdeführer

A.1. Einzelperson

Dieser Teil richtet sich ausschließlich an natürliche Personen. Wenn der Beschwerdeführer eine Organisation ist, füllen Sie nur Abschnitt A.2 aus.

1. Familienname

Berberich

2. Vorname(n)

Olaf

3. Geburtsdatum

z. B. 31/12/1960

T T M M J J J J

4. Geburtsort

Karlsruhe

5. Staatsangehörigkeit

Deutsch

6. Anschrift

Breiten Dyk 14
47803 Krefeld
Deutschland

7. Telefon (mit internationaler Vorwahl)

. 0049-2151-3872601

8. E-Mail (falls vorhanden)

berberich@finders.de

9. Geschlecht



männlich



weiblich

A.2. Organisation

Dieser Teil ist nur dann auszufüllen, wenn der Beschwerdeführer eine Firma, Nichtregierungsorganisation, Vereinigung oder sonstige juristische Person ist. In diesem Fall füllen Sie auch Abschnitt D.1 aus.

10. Bezeichnung

11. Identifikationsnummer (falls vorhanden)

12. Tag der Registrierung oder Eintragung (falls vorhanden)

z. B. 27/09/2012

T T M M J J J J

13. Zweck/Aktivität

14. Eingetragene Anschrift

15. Telefon (mit internationaler Vorwahl)

16. E-Mail

B. Staat(en) gegen den/die sich die Beschwerde richtet

17. Kreuzen Sie den/die Namen des Staates/der Staaten an, gegen den/die sich die Beschwerde richtet.

- | | |
|--|--|
| ☐ ALB - Albanien | ☐ ITA - Italien |
| ☐ AND - Andorra | ☐ LIE - Liechtenstein |
| ☐ ARM - Armenien | ☐ LTU - Litauen |
| ☐ AUT - Österreich | ☐ LUX - Luxemburg |
| ☐ AZE - Aserbaidshan | ☐ LVA - Lettland |
| ☐ BEL - Belgien | ☐ MCO - Monaco |
| ☐ BGR - Bulgarien | ☐ MDA - Republik Moldau |
| ☐ BIH - Bosnien und Herzegovina | ☐ MKD - Nordmazedonien |
| ☐ CHE - Schweiz | ☐ MLT - Malta |
| ☐ CYP - Zypern | ☐ MNE - Montenegro |
| ☐ CZE - Tschechische Republik | ☐ NLD - Niederlande |
| ☒ DEU - Deutschland | ☐ NOR - Norwegen |
| ☐ DNK - Dänemark | ☐ POL - Poland |
| ☐ ESP - Spanien | ☐ PRT - Portugal |
| ☐ EST - Estland | ☐ ROU - Rumänien |
| ☐ FIN - Finnland | ☐ RUS - Russische Föderation* |
| ☐ FRA - Frankreich | ☐ SMR - San Marino |
| ☐ GBR - Vereinigtes Königreich | ☐ SRB - Serbien |
| ☐ GEO - Georgien | ☐ SVK - Slowakische Republik |
| ☐ GRC - Griechenland | ☐ SVN - Slovenien |
| ☐ HRV - Kroatien | ☐ SWE - Schweden |
| ☐ HUN - Ungarn | ☐ TUR - Türkei |
| ☐ IRL - Irland | ☐ UKR - Ukraine |
| ☐ ISL - Island | |

* Am 16. September 2022 endet der Status der Russischen Föderation als Vertragsstaat der Europäischen Menschenrechtskonvention.

C. Bevollmächtigter des Beschwerdeführers (Einzelperson)

Als Einzelperson müssen Sie sich im jetzigen Verfahrensstadium nicht vertreten lassen. Wenn Sie sich nicht vertreten lassen, gehen Sie zu Abschnitt E.

Wird die Beschwerde für eine Einzelperson von einem nichtanwaltlichen Vertreter erhoben (z. B. Verwandter, Freund oder Betreuer), muss der Vertreter Abschnitt C.1 ausfüllen; wird die Beschwerde von einem Rechtsanwalt erhoben, muss dieser Abschnitt C.2 ausfüllen. In beiden Fällen ist Abschnitt C.3 auszufüllen.

C.1. Nicht-rechtsanwaltlicher Vertreter

18. Eigenschaft/Beziehung/Funktion

19. Familienname

20. Vorname(n)

21. Staatsangehörigkeit

22. Anschrift

23. Telefon (mit internationaler Vorwahl)

24. Fax

25. E-Mail

C.2. Rechtsanwalt

26. Familienname

27. Vorname(n)

28. Staatsangehörigkeit

29. Anschrift

30. Telefon (mit internationaler Vorwahl)

31. Fax

32. E-Mail

C.3. Vollmacht

Der Beschwerdeführer muss seinen Vertreter durch seine Unterschrift im ersten der beiden nachfolgenden Felder ermächtigen, in seinem Namen zu handeln; der Bevollmächtigte muss mit seiner Unterschrift im zweiten Feld bestätigen, dass er die Vertretung übernimmt.

Hiermit bevollmächtige ich die oben genannte Person, mich in der nach Artikel 34 der Menschenrechtskonvention erhobenen Beschwerde im Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte zu vertreten.

33. Unterschrift des Beschwerdeführers

34. Datum

z. B. 27/09/2015

T T M M J J J J

Hiermit stimme ich zu, den Beschwerdeführer in der nach Artikel 34 der Menschenrechtskonvention erhobenen Beschwerde im Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte zu vertreten.

35. Unterschrift des Bevollmächtigten

36. Datum

z. B. 27/09/2015

T T M M J J J J

Elektronischer Schriftwechsel eComms zwischen Bevollmächtigtem und Gerichtshof

37. E-Mail für den eComms-Kontakt (wenn der Bevollmächtigte bereits eComms nutzt, geben Sie die bereits existierende E-Mail-Adresse für eComms an)

Mit Ihrer Unterschrift in diesem Feld stimmen Sie der Nutzung des eComms-Systems zu.

D. Bevollmächtigter des Beschwerdeführers (Organisation)

Eine Organisation, die als Beschwerdeführer auftritt, muss vor dem Gerichtshof durch eine natürliche Person vertreten werden, die bevollmächtigt ist, in ihrem Namen zu handeln (z. B. ein Geschäftsführer oder ein vertretungsbefugter Repräsentant). Die Angaben zu diesem Vertreter müssen in Abschnitt D.1 gemacht werden.

Beauftragt dieser Vertreter einen Rechtsanwalt mit der Vertretung der Organisation, sind zusätzlich die Abschnitte D.2 und D.3 auszufüllen.

D.1. Vertreter der Organisation

38. Eigenschaft/Beziehung/Funktion (bitte Nachweis vorlegen)

39. Familienname

40. Vorname(n)

41. Staatsangehörigkeit

42. Anschrift

43. Telefon (mit internationaler Vorwahl)

44. Fax

45. E-Mail

D.2. Rechtsanwalt

46. Familienname

47. Vorname(n)

48. Staatsangehörigkeit

49. Anschrift

50. Telefon (mit internationaler Vorwahl)

51. Fax

52. E-Mail

D.3. Vollmacht

Der Vertreter der Organisation muss den sie vertretenden Rechtsanwalt durch seine Unterschrift im ersten der beiden nachfolgenden Felder ermächtigen, in seinem Namen zu handeln; der Rechtsanwalt muss mit seiner Unterschrift im zweiten Feld bestätigen, dass er die Vertretung übernimmt.

Hiermit bevollmächtige ich die in Abschnitt D.2 genannte Person, die Organisation in der nach Artikel 34 der Menschenrechtskonvention erhobenen Beschwerde im Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte zu vertreten.

53. Unterschrift des Vertreters der Organisation

54. Datum

z. B. 27/09/2015

T T M M J J J J

Hiermit stimme ich zu, die Organisation in der nach Artikel 34 der Menschenrechtskonvention erhobenen Beschwerde im Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte zu vertreten.

55. Unterschrift des Rechtsanwalts

56. Datum

z. B. 27/09/2015

T T M M J J J J

Elektronischer Schriftwechsel eComms zwischen Bevollmächtigtem und Gerichtshof

57. E-Mail für den eComms-Kontakt (wenn der Bevollmächtigte bereits eComms nutzt, geben Sie die bereits existierende E-Mail-Adresse für eComms an)

Mit Ihrer Unterschrift in diesem Feld stimmen Sie der Nutzung des eComms-Systems zu.

Beschwerdegegenstand

Sämtliche Angaben zum Sachverhalt, zu den Beschwerdepunkten und zur Frage der Erschöpfung des innerstaatlichen Rechtswegs sowie der Einhaltung der Vier-Monats-Frist nach Artikel 35 Absatz 1 der Konvention müssen in diesem Teil des Beschwerdeformulars dargelegt werden (Abschnitt E, F und G). Es ist nicht möglich, diese Abschnitte leer zu lassen oder lediglich auf beigefügte Blätter zu verweisen. Siehe dazu Artikel 47 Absatz 2 der Verfahrensordnung und die Praktische Anordnung zur Einleitung des Verfahrens (nur in Englisch und Französisch verfügbar) sowie das „Merkblatt zum Ausfüllen des Beschwerdeformulars“.

E. Darlegung des Sachverhalts

58.

Ich fordere:

Feststellung der Konventionsverletzungen durch Deutschland.

Wiedergutmachung für meinen Schaden ,mindestens 3 Mrd. € (Anlage 3) nicht für mich, sondern für ein aus den vierzig Gründern des EU-D-S bestehendes Konsortium für den Aufbau des EU-D-S (Anlage 30) zur Aufnahme von 100 Millionen EU-Bürger:innen.

Reform der Justiz, um systematische Rechtsbeugung zu beenden.

1. Warum ich keinen Rechtsschutz durch den Staat habe.

Die Justiz in Nordrhein-Westfalen arbeitet gegen mich willkürlich, um ihre schweren Fehler gegen die Souveränität Europas im Jahr 2001 zu vertuschen. NRW war an der Insolvenz der Forschungs- und Qualifizierungskonzepte für Neue Medien GmbH (liquidiert) wesentlich beteiligt. Insgesamt sieben Rechtsanwälte wurden in meiner elfjährigen Strafverfolgung ohne Rechtsgrund ausgeschaltet oder beeinflusst.

Seit ich 2022 den politischen Antrag gegen den Ukrainekrieg gestellt habe (siehe Anlage 10), werde ich wieder verfolgt. Ich vertrete mich ohne Anwalt selbst. Ich habe Anwälte gefragt, die die Gefahr einschätzen können. Um sich selbst nicht in Gefahr zu bringen, haben sie alle abgesagt. Andere Anwälte würden mich nur Geld kosten, ohne die Gefahr zu verstehen, in die sie sich begeben würden. Nicht sie würden mich schützen, sondern ich müsste sie schützen. Zudem würde ich ein schlechtes Gewissen haben, wenn ein weiterer Anwalt seine Existenz verlöre.

Wenn sogar Richter nicht zulassen dürfen, was unmöglich erscheint, wie kann ich dann von einem Rechtsanwalt Loyalität erwarten? Da sie immer an der rechtlichen Grenze agieren, ist es auch nicht schwer, sie mit genügend Informationen unter Druck zu setzen.

Nur ohne Anwalt könnte ich die letzten Jahre überleben. Da ich keine Risiken mehr eingehe und auch meine 18 Patente selbst angemeldet habe, ist meine einzige Angriffsfläche und Einnahmequelle die Vermietung von WG-Zimmern.

Nur weil inzwischen ein allgemeines Unwohlsein herrscht, habe ich die Hoffnung, dass das EGMR mir erhört. Vor zehn Jahren hat eine Mitarbeiterin des Innenministeriums entrüstet das Gespräch abgebrochen: „Wir sind doch keine Bananenrepublik!“

2. Der Schaden

a. Für die Bürgerinnen der EU

Wie in meiner Petition beim EU-Parlament (1134/2025) ausgeführt, ist bereits jetzt ein gesellschaftlicher Schaden in Höhe von mehreren Billionen Euro entstanden, weil es in der EU kein Demokratie erhaltendes Ökosystem wie das Europäische Digitale System (EU-D-S) gibt.

Ich habe außerdem drei Fachbücher geschrieben, die in die Bibliothek des Deutschen Bundestags aufgenommen wurden. Zum Beispiel die aktuelle Diskussion um die Chart-Kontrolle ist unsinnig, da entweder eine Totalüberwachung durch den Staat oder ein genereller Entzug des staatlichen Zugriffs auf die Bürger diskutiert wird. Mit WAN-Anonymität könnten auch im Nachhinein umfangreiche forensische Spuren gesichert werden. Anonymität könnte jedoch nur im Einzelfall und nach richterlicher Anordnung aufgehoben werden. Bei allen meinen Patentanmeldungen ist es mir wichtig, vordigitale gesellschaftliche Errungenschaften in die digitale Gesellschaft zu übertragen. Diese Ideen stehen in der Regel den autokratischen hoch skalierenden Geschäftsmodellen der Gatekeeper im Weg..

b. Schaden für Firmen, an denen ich beteiligt war.

Auf Basis der Verhandlung mit einem ersten Pilotkunden kurz vor der Insolvenz sind für die Grateach GmbH und die getTIME.net GmbH 20 Milliarden Schaden darstellbar (Anlage 3).

Das Land NRW muss verpflichtet werden, mindestens drei Milliarden Euro für das EU-D-S aus diesem Schaden zur Verfügung zu stellen. Hiervon sollen 100 Millionen EU-Bürger:innen aufgenommen werden, die bereit sind, dem EU-D-S hochwertige Inhalte zur Verfügung zu stellen. Alle Rechte liegen jetzt bei der getTIME.net GmbH. Die Gesellschafter der getTIME.net GmbH erklären sich bereit, bei Anerkennung ihrer Kosten im Millionen-Euro-Bereich (Anlage 24) alle weiteren Forderungen zum Aufbau des EU-D-S abzutreten.

Darlegung des Sachverhalts (Fortsetzung)

59.

3. Bandenmäßiges Erscheinungsbild:

Wer aus Sicht der Gatekeeper wirklich für eine digitale Gesellschaft etwas bewegen könnte, wird schnell merken, dass für ihn der Rechtsstaat nicht gilt (Anlage 22). Erst 2022 nach meinem Antrag gegen den Ukraine-Krieg (Anlage 10) ist es mir möglich, überhaupt die Ereignisse in 2001 und die grundlose 11jährige Strafverfolgung zu verstehen. Auf beide Ereignisse trifft das von mir definierte Tatbestandsmerkmal „Bandenmäßiges Erscheinungsbild“ zu.

Wenn auch juristisch nicht verwertbar, fühle ich mich wegen der Erfüllung der Voraussetzungen des Widerstandsrechts gemäß 20 (4) von ChatGPT mit dem Tode bedroht (Anlage 25).

Die genaue Sucheingabe „Bandenmäßiges Erscheinungsbild“ wurde von den Suchmaschinen manuell gelöscht. Sie sahen sich also dadurch betroffen. (Anlage 36).

Das Untergeschoss meines Hauses, in dem sich mein Büro befindet wurde mit Kanalschlamm unter Wasser gesetzt. (Anlage 23)

Nur die Wenigsten sind in der Lage, den Gatekeepern gefährlich zu werden:

- Mit meiner Suchmaschine wäre Europa seit 1999 einen völlig anderen Weg als die USA gegangen. Entsprechend wurden viele Akteure in einem bandenmäßigen Erscheinungsbild orchestriert, um mich mit 11 jähriger Strafverfolgung auszuschalten (Anlage 6 und 9).
- Mein darauf basierendes Social-Media-Projekt aus dem Jahr 2012 wurde so heftig online angegriffen, dass ich es nur wenige Tage online halten konnte. Hierdurch hätte ich das Geschäft der Social-Media-Programme mit den künstlichen Aufgeregtheiten gefährdet.
- Die Aufnahme meiner Fachbücher zum Trusted WEB 4.0 in die Bibliothek des Deutschen Bundestags blieb ohne Reaktion, da sie keine Auswirkung auf die Gatekeeper hatte.
- Ganz anders verhält es sich mit meinem Antrag gegen den Ukrainekrieg, der auf den in den Büchern vorgestellten Technologien beruht. Hiermit stellte ich wieder eine echte Bedrohung für die Gatekeeper dar. Ein Test der WAN-Anonymität mit einer Million Teilnehmern unter Kriegsbedingungen hätte eine sichere Einführung des EU-D-S ermöglicht. Noch heute könnte man die eigenen Schäden minimieren, wenn es eine Million Kontakte mit Russen im Widerstand gäbe, die ukrainischen Drohnen zeitgenaue und punktgenaue Ziele mitteilen könnten (Anlage 10).
- Soweit ich Einblick habe, ist die liberale Bewegung weltweit unter Druck, weil KI mit dem Tatbestandsmerkmal „bandenmäßiges Erscheinungsbild“ rücksichtslosen Autokraten in die Hände spielt.

Die Gatekeeper greifen minimalinvasiv an. Zwei Szenarien haben sie 2022 berücksichtigt. Entweder ich gebe meine Arbeit für die Demokratie auf, oder ich ruiniere mich an Rechtsanwaltskosten, weil im besten Fall die Kosten gegeneinander aufgehoben werden. Nicht gerechnet haben sie mit meiner Selbstvertretung. Zumindest meine finanzielle Belastung habe ich so minimieren können.

Ist es glaubhaft, dass ohne zusätzliche Motivation

- [REDACTED] einen WEG-Beschluss fälscht, sich im Prozess als absolut unkoordiniert, nicht kommunikationsfähig zeigt und rücksichtslos das Leben anderer gefährdet (Anlagen 12,13, 14, 15, 16,18,19,20,35)?
- ein Hausverwalter gemeinsam mit [REDACTED] in WEG-Protokoll fälscht, mir 200 Stunden Arbeit bereitet bei 50 Euro monatlicher Gebühr [REDACTED] ich hatte keine Kraft gegen den Hausverwalter und den Richter die Klage weiter aufrechtzuerhalten)?
- dass eine Richterin sich den Namen der Klagevertreterin nicht merkt, die einen gezielten Trigger mit Blackouts gegen mich richtet? (1 BvR 1641/24, ohne Aufnahme der mündlichen Verhandlung nicht beweisbar, Anlage 17),
- dass ein Verlag wieder passend einen Onlinebeitrag zu GraTeach aktiviert, „Ich hätte mir Geld in meine Tasche gesteckt (10 C 22/2024, Vergleich, keine weitere Veröffentlichung)?
- dass ein Auszubildender nachdem zwei Anwälte nicht weiter vertreten, weil er nachweislich den Wasserschaden nicht gemeldet hat, selbst wegen einer Kautions vor Gericht zieht? (1 C 186/25, Klage läuft noch)?

Seit über 20 Jahren lebe ich in einer Double Bind Situation in der die Politik gerne hätte, dass ich ihre Probleme löse, ohne jedoch daran erinnert werden zu wollen, dass die fehlenden rechtlichen Strukturen für einen Unternehmer kein kalkulierbares Risiko bieten.

Wenn der Staat Unternehmer haben will, die gesellschaftlich relevante Produkte entwickeln, darf er diese nicht schlechter stellen als andere. Ich wüsste auch heute nicht, wie ich mich zur Verhinderung der GraTeach-Insolvenz rechtskonform hätte anders verhalten können (Anlage 28). Die Justiz wird jederzeit wieder einen Grund finden, mich willkürlich zu verurteilen.

Darlegung des Sachverhalts (Fortsetzung)

60.

Jeder Einsatz für die Demokratie wird aktiv durch den Staat vereitelt. Dass wir uns in einer prekären autokratischen digitalen Situation befinden, in der sich die Bürger nur noch schwer gegen die Interessen der Gatekeeper wehren und in wenigen Jahren bei falschem KI-Einsatz gar nicht mehr können, ist einem nicht auf die digitalen Herausforderungen abgestimmten Staatskonzept geschuldet. Diesem Umstand wird in den Grundsätzen der EU-D-S-Verfassung (Anlage 21) Rechnung getragen. Nur in einem eigenen Ökosystem wie dem EU-D-S ist es überhaupt noch möglich zu testen, wie sich ein souveränes digitales Europa gestalten lässt.

Seit Mitte 2025 werde ich von einer europäischen KI bei meinen Schriftsätzen unterstützt. Ich könnte mich auch an Gerichten, an denen Anwaltszwang herrscht, selbst vertreten, wenn das zulässig wäre. Seit 2001 arbeite ich allein in meinem Büro. Mir fehlt der Schutzpanzer für eine mündliche Verhandlung, in der ich mich so nicht verteidigen kann.

4. Rechtliche Forderungen

- Aus eigener Erfahrung bin ich überzeugt, dass die regionalen Gerichte das bandenmäßige Erscheinungsbild aufgrund des juristischen Tunnelblicks nicht erkennen. Die Impulse für eine Veränderung müssen vom EU-D-S kommen! Die Forderung in der Petition 1134/2025 beim europäischen Parlament auf Seite 9: „einen Rechtsrahmen festzulegen, in dem sich Unternehmen im Zusammenhang mit dem EU-D-S bereits in Verdachtsfällen direkt an die EU wenden können und bei rechtlichen Auseinandersetzungen mit ihren Staaten von der EU unterstützt werden“ stelle ich auch hier.
- Abschaffung der Weisungsgebundenheit der Staatsanwaltschaft. Die Weisungsgebundenheit der Staatsanwaltschaft wurde mehrfach zu meinem Nachteil dazu genutzt, den Skandal der Insolvenzinszenierung in 2001 zu vertuschen und damit überhaupt erst den gesellschaftlichen Billionenschaden zu ermöglichen. Die Versäumnisse sind dem Land NRW durchaus bewusst. 2014 wurde mir signalisiert, dass der NRW Clustermanager IKT zurücktreten musste. Damit war die politische Aufarbeitung abgeschlossen.
- Einführung einer Kennzahl zur gesellschaftlichen Strukturelevanz als Hilfe für Geldgeber und Gerichte. Mit einer solchen Kennzahl hätte die GraTeach Insolvenz nicht stattfinden können. Ich habe im Rahmen der Gründung von GISAD eine solche Kennzahl vorbereitet.
- Zulassung der Eigenvertretung auch vor höheren Gerichten, wenn sich nachweislich kein geeigneter Anwalt mehr finden lässt.
- Zulassung des rein schriftlichen Verfahrens in Abweichung von §128 ZPO (2) auch dann, wenn es nur von der anwaltlich nicht vertretenen Seite gewünscht wird.
- Anerkennung der Schadensersatzpflicht gegen über der EU-Staaten mindestens 3 Mrd (Anlage 3) und gegenüber mir (Anlagen 7 und 24).

5. Zwei mögliche Ergebnisse!

Das 2013 geschriebene Manuskript des dritten Buches „The Trillion Dollar GAP“ habe ich den Mitgliedern des Deutschen Bundestags der Ampelregierung zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2019 begeben sich hier Entscheidungsträger, welche die Demokratie noch erhalten wollen in den Untergrund, um sich der totalitären Einflussnahme zu entziehen. Der ehemalige Innenminister Gerhard Baum hat mir hierzu Recht gegeben und der Direktor De Graaf von der EU-Kommission hat sich bedankt (Anlage 11). Bedeutet das, dass auch die EU mich nicht mehr schützen kann? Die NRW Justiz jedenfalls signalisiert sehr deutlich, dass sie mich nicht schützen will und billigend in Kauf nimmt, dass mir auch noch meine Mieteinnahmen genommen werden.

Alternative 1: Nur wenn das EGMR Geltendmachung meines Unternehmerschadens (Anlage 3) die Gründung der EU-D-S unterstützt, werde ich mich weiter für eine digitale demokratische Gesellschaft engagieren können. Durch die 3 Mrd. Forderung kann ein möglicher Widerstand durch die USA/Gatekeeper umgangen werden und alle EU Länder können profitieren. 1956 geboren bin ich gerne abhängig von meiner Gesundheit bereit, auch noch 20 Jahre, als Leiter der Grundsatzabteilung bei GISAD zu arbeiten. Eine Geschäftsführung lässt meine mentale Schädigung durch die vergangene fehlende Rechtsstaatlichkeit jedoch nicht mehr zu.

Alternative 2: Wenn der EGMR in den Verfahren -1 BvR 1426-25- und in -1 BvR 227-23- nur in der Sache „Route Industriekultur“ (Anlage 7) Rechtsstaatlichkeit herstellt, werde ich mich ins Private zurückziehen und auch die Petition 1134/2025 beim EU-Parlament zurücknehmen. -1 BvR 227-23- ist auch dem zweiten Senat unter -2 BvR 907-24- vorgelegt worden. Da beide nicht zur Entscheidung angenommen haben, wird Einfachheit halber im Folgenden -1 BvR 227-23- verwendet.

F. Angabe der geltend gemachten Verletzung(en) der Konvention und/oder Protokolle und Begründung der Beschwerde

61. Geltend gemachter Artikel
Art. 6 EMRK

Erläuterung

- 2003: RA [REDACTED] beantragte die Aussetzung meines Strafverfahrens, weil die Vorwürfe auf rechtswidrigen Rückforderungsbescheiden beruhten. Die Staatsanwaltschaft Krefeld setzte ihn unter Druck → Mandatsniederlegung (Anlage 2).
- 2006: Der Anwalt [REDACTED] als Hauptangeklagter [REDACTED] verlor 4 Stunden vor Freispruch die Zulassung (Anlage 32).
- 2009: Ich wurde genötigt, 7 Monate Bewährung zu akzeptieren, um das Verfahren gegen [REDACTED] einzustellen. [REDACTED] belehrte mich nicht über die Folgen (Anlagen 4,5 6).
- 2015: RA [REDACTED] (Urheberrechtsklage gegen RVR, 5–7 Mio. €) erhielt standesrechtliche Drohungen (Anlage 8). Kein Anwalt traut sich mehr hieran zugehen, obwohl ich 30 Prozent Anteil am Prozessgewinn biete.

Art. 13 EMRK

- 2015 - 2025: Anwälte, denen ich traue, trauen sich nicht mehr, mich zu vertreten – selbst ehemalige Minister [REDACTED] in 2025) lehnten ab (Anlage 33). Welchem anderen Anwalt soll ich noch trauen, wenn sie so einfach ausgeschaltet werden können? Erst mit Hilfe der KI kann ich mich jetzt wehren! → Ergebnis: Ich stehe ohne Verteidigung da, während der Staat mit allen Mitteln gegen mich vorgeht.
 - 2010: OLG Düsseldorf lehnte meine Anhörungsrüge ab mit der Begründung: „Der Verurteilte wurde gehört, aber nicht erhört“ (Anlage 6).
 - 2015: Amtsgericht Kleve Urheberrechtsverletzungen durch den RVR (Anlage 7). Ich erwarte, dass ein Rechtsstaat von sich aus zur Rechtsstaatlichkeit verpflichtet ist und keine Urheberverletzungen zulässt. Unzählige Versuche, die Landesregierung anzusprechen, um eine Kompensationslösung zum Beispiel durch die Gründung von GISAD zu erhalten, scheitern. So kann ich beweisen, dass NRW nicht am Erhalt der verfassungsgemäßen Ordnung in der digitalen Gesellschaft interessiert ist.
 - 2024-2025: Amtsgericht Krefeld ignoriert Beweise für Urkundenfälschungen (WEG-Protokolle Anlage 18 und 20.)
 - 2024-2025 Bundesverfassungsgericht weigert sich, meine Verfassungsbeschwerden zu prüfen (Anlagen 34 auf Basis von Anlage 28, zeitgleich auch gleiches Schreiben für -1 BvR 1640/24-, -1 BvR 1641/24-, -2 BvR 907/24 -) Das aktuelle Verfahren erhält nur wie alle Verfahren davor eine Nichtannahme (Anlage 29), wohl weil es noch nicht abgeschlossen ist.
- Deutschland verweigert mir jeden effektiven Rechtsbehelf

Art. 18 EMRK

Der Staat schützt die Täter, nicht mich:

- 2001: Der Insolvenzverwalter verwertete es nicht – obwohl es Milliarden wert war. Mein Suchmaschinenpatent (ES2374881) aus 1999 bedrohte US-Techkonzerne (Google & Co.). Nach mehreren Monaten Stilllegung würde selbst Google seinen Wert verlieren (Anlage 1 und 9). Da das Pilotprojekt www.citythek.de bei GraTeach lag, aber das Know How durch 2 Programmierer bei getTIME.net, war auch meine Firma betroffen, weil ich direkt nach der Insolvenz die Programmierer entlassen musste, um eine Folgeinsolvenz zu verhindern. Die getTIME.net GmbH ist steuerlich abgewickelt, aber nicht gelöscht.
- 2001–heute: Der Regionalverband Ruhr (RVR) nutzt meine Urheberrechte (Texte, Bilder für die „Route Industriekultur“) ohne Lizenz → Schadensersatz: 5–7 Mio. € (Anlage 7).
- 2006: Die Ausschaltung eines Richters, der freisprechen wollte durch Zulassungsentzug des Rechtsanwalts der Angeklagten geht zu unseren Lasten. Kein Richter will das Verfahren mehr durchführen, obwohl wir durch das Verwaltungsgerichtsurteil 2005 entlastet wurden.

Angabe der geltend gemachten Verletzung(en) der Konvention und/oder Protokolle und Begründung der Beschwerde**(Fortsetzung)**

62. Geltend gemachter Artikel
Art. 18 EMRK

Erläuterung

2009: Richter und Rechtsanwälte entscheiden aus Eigenschutz die Nötigung zu meiner Bewährungsstrafe, um nicht auch ausgeschaltet zu werden [REDACTED] als Hauptangeklagte wird freigesprochen, weil sie sich nicht für den Erhalt der Demokratie einsetzt. Meine Anhörung wäre für die Nötigung kontraproduktiv gewesen (Anlage 5 und 6).

- 2023 Staatsanwaltschaften vertuschen Urkundenfälschungen (WEG-Protokolle) (Anlage 16).
- 2023-2025: Richter nimmt keinen meiner Schriftsätze zur Kenntnis (Anlage 18 mit 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20 und 26 und 35), nötigt mich zur mündlichen Verhandlung (Anlage 36).
- 2025: Verfahren werden nicht bearbeitet, als Drohung, dass ich auch meine letzte Einnahme aus Mieten verliere, wenn ich mich weiter für den Erhalt der Demokratie einsetze. Die Klage [REDACTED] beim gleichen Richter gegen den von der Urkundenfälschung betroffenen Hausverwalter habe ich zurückgenommen weil: „Die von Ihnen dargelegten Erfolgsaussichten und das damit verbundene Kostenrisiko lassen mir keine andere Wahl, meine begrenzten Ressourcen sinnvoll einzusetzen“ (26.08.2025).
- 2001-2025: Ich habe das Tatbestandsmerkmal „bandenmäßiges Erscheinungsbild“ definiert (Anlage 22): Koordinierte Angriffe durch Justiz, Medien, Lobbyisten. Ziel: Verhinderung demokratieerhaltender Technologien. Methode: Falsche Anklagen (z. B. „Untreue als faktischer Geschäftsführer“, obwohl ich Geschäftsführer der getTIME.net GmbH war). Manipulation von Gutachten (z. B. DEKRA-Gutachten zum Balkonschaden, Anlage 26). Zensur (meine Websites werden aus Suchmaschinen gelöscht Anlage 36). → Der Staat schützt wirtschaftliche Interessen einiger Gatekeeper, nicht das Recht der Bürger.

Art. 1 Prot. Nr. 1

1. Persönlicher Schaden

- 24 Jahre ohne Gehalt, 11 Jahre strafrechtliche Verfolgung ohne Grund (Anlage 24). Anstelle dessen im Rahmen des bandenmäßigen Erscheinungsbildes seit 2022 erfolglose Auseinandersetzung in 8 Prozessen mit Verfassungsbeschwerden - 1 BvR 227/23 -, -1 BvR 1640/24-, -1 BvR 1641/24-, -2 BvR 907/24 -, - 1 BvR 1426/25 -, damit mir auch noch meine Mieteinnahmen genommen werden.
- Gesundheit: PTBS, Angststörungen, Blackouts (ärztlich attestiert Anlage 17 und 31).
- Beruflich: Meine Unternehmen (GraTeach, getTIME.net) wurden zerstört, obwohl sie 20 Mrd. € Umsatz hätten erzielen können (Anlage 3: Marktpotenzialanalyse).

2. Gesellschaftlicher Schaden: Billionen für die EU

- Meine Bücher („The Trillion Dollar GAP“) zeigen: Fehlende digitale Infrastruktur kostet Europa Billionen.
 - 2022: Mein Antrag gegen den Ukraine-Krieg (Anlage 10) wurde trotz einstimmiger Unterstützung aller FDP Delegierten im EU-Parlament ignoriert – obwohl meine Technologien den Krieg hätten behindern können.
 - EU-Parlament (Petition 1134/2025) und EU-Kommission erkennen die Dringlichkeit – doch Deutschland blockiert.
- Ich verlange 3 Mrd. € vom Land NRW nicht für mich, sondern für den Aufbau des EU-D-S (Europäisches Digitales System, Anlage 30).

Ich habe alle verfügbaren Rechtsbehelfe in Deutschland ausgeschöpft, um meine Grundrechte durchzusetzen. Keine Instanz hat mir wirksamen Rechtsschutz gewährt. Im Gegenteil: Jede Behörde und jedes Gericht hat meine Anträge abgelehnt, ohne sich mit den vorliegenden Beweisen auseinanderzusetzen. Die folgenden Schritte dokumentieren, wie der deutsche Staat mir systematisch den Zugang zu Gerechtigkeit verweigert hat:

G. Einhaltung der Zulässigkeitsvoraussetzungen gemäß Artikel 35 Absatz 1 der Konvention

Bestätigen Sie für jeden Beschwerdepunkt, dass Sie die im betroffenen Land verfügbaren Rechtsbehelfe einschließlich aller Rechtsmittel eingelegt haben, und geben Sie zum Nachweis der Einhaltung der Vier-Monats-Frist auch das Datum an, an dem die letzte innerstaatliche Entscheidung erging und Ihnen zugestellt wurde.

63. Beschwerdepunkt a) Amtsgericht Krefeld	Angabe der eingelegten Rechtsmittel und Datum der letzten Entscheidung (14 C 53/23 – WEG-Streit. Gefälschtes WEG-Protokoll (der Balkon als Schadensursache wurde bewusst weggelassen, (Anlage 16 und 20). Der Gutachten der DEKRA hat sich geweigert den Balkon 2.OG in die Schadensursache mit einzubeziehen. Reaktion des Gerichts: Ignoriert den selbst bestellten Gutachter (Anlage 26 und 35). Verweigert die Aussetzung des Verfahrens, obwohl Strafanzeige wegen Urkundenfälschung läuft. Der Schriftsatz zur Aussetzung wurde mir im Verfahren am 26.09.2025 vom Richter sogar zurückgegeben! Anlagen erneut geschickt (Anlagen 18 mit 20). Bestätigt die Vertretungsmacht von Preiser/Schäfer, obwohl dieser befangen ist (§ 25 Abs. 4 WEG) und keine gültigen WEG-Beschlüsse vorlegen kann.
	Urheberrechtsverletzungen durch den Regionalverband Ruhr (RVR), der seit 1999 meine Texte und Bilder für die „Route Industriekultur“ nutzt – ohne Lizenz (Schadensersatz: 5–7 Mio. €, Anlage 7).
b) Landgericht Krefeld (Berufungsinstanz)	Problem: Anwaltszwang – ich kann mich nicht selbst vertreten, weil Anwälte mich nicht übernehmen wollen oder leicht ausgeschaltet werden können (Anlage 32 mit 1,4,5,8,33). Folgen: Ohne Anwalt keine Berufung möglich → Rechtsweg blockiert. Das Gericht prüft nicht, ob die mündliche Verhandlung für mich unzumutbar ist (wegen PTBS und systematischer Sabotage).
c) Bundesverfassungsgericht (1 BvR 227/23 u.a.)	Meine Verfassungsbeschwerden richten sich aus heutiger Sicht gegen ein bandenmäßiges Erscheinungsbild seit 2001 gegen (Anlagen 22, 27, 28): 1. Die Nötigung zu 7 Monaten Bewährung (2009), um das Verfahren gegen meine Frau einzustellen. 2. Die Weigerung der Staatsanwaltschaft, die rechtswidrigen Rückforderungsbescheide (2003) zu prüfen – obwohl das Verwaltungsgericht sie 2005 für rechtswidrig erklärte. 3. Die systematische Ausschaltung meiner Anwälte . 4. Die Verweigerung eines fairen Verfahrens in 14 C 53/23. • Reaktion des BVerfG: Ablehnung vom 23.09.2025 (Anlage 34) mit der Begründung: „Das Verfahren ist abgeschlossen.“ Keine inhaltliche Prüfung meiner Argumente. Ignoriert meine Anhörungsrüge (OLG Düsseldorf: „Der Verurteilte wurde gehört, aber nicht erhört.“ (Anlage 6). Ergebnis: Kein effektiver Rechtsbehelf .
d) Generalstaatsanwaltschaft Düsseldorf (Strafanzeigen)	Meine Anzeigen betreffen: Urkundenfälschung (WEG-Protokoll, Anlage 16). Rechtsbeugung durch Richter und Staatsanwälte (z. B. Zulassungsentzug meines Anwalts 4 Stunden vor Freispruch, Anlage 32). Untreue und Betrug durch den Insolvenzverwalter Stock (2001), der meine Patente und Urheberrechte nicht verwertete (Anlage 1). Reaktion der Staatsanwaltschaft: Eingestellt mit der Begründung: „Kein öffentliches Interesse.“ Keine Ermittlungen gegen die Verantwortlichen für die GraTeach-Insolvenz (2001), obwohl Beweise für Manipulationen vorliegen (Anlage 1: Vereinbarung mit Stock) und (Anlage 4 Schreiben der Geschäftsführerin wegen weiteren nicht verwerteten Gütern). • Ergebnis: Strafverfolgung scheitert – die Täter bleiben ungestraft.
e) EU-Kommission (Petition 1134/2025)	Meine Petition fordert: Aufklärung der Justizskandale in Deutschland. Unterstützung für das EU-D-S (Europäisches Digitales System) als Alternative zu US-Techkonzernen. Reaktion der EU: Bestätigt die Bedeutung meiner Arbeit (CHAP(2021)04081, #6186996 und Anlage 11). Kann aber nicht eingreifen, weil es sich um nationale Justizangelegenheiten handelt. Ergebnis: Die EU erkennt das Problem – aber Deutschland handelt nicht.

☒ Ja

☐ Nein

Siehe Anwaltszwang

Mindestens 3 Mrd. € Schadensersatz der EU gegen das Land NRW wegen Billionen Euro Schaden.

☐ Ja

☐ Nein

☒ Ja

☐ Nein

23298/11

1.	1.- 1 BvR 227-23 - Verfassungsbeschwerde Anlage 1 Vergleich (27.02.2002).	S.	1
2.	2.- 1 BvR 227-23 – Liste Anlage 1 RA Pick, – Beweis für Sabotage 2003 (15.07.2003).	S.	4
3.	3.- 1 BvR 227-23 - Marktpotenzialanalyse (20 Mrd. € durch GraTeach/getTIME.net) (20.07.2004).	S.	5
4.	4.- 1 BvR 227-23 -Liste Anlage 2. Schreiben Susanne Swatée– Beweis für Nötigung 2009 (12.06.2009).	S.	8
5.	5.- 1 BvR 227-23 - Liste Anlage 3. Schreiben an Richterin Kraft-Efinger– Beweis für Pflichtverteidiger-Versagen	S.	9
6.	6.- 1 BvR 227-23 - Ablehnung OLG der Anhörungsrüge BverfG (06.08.2010).	S.	11
7.	7. -33 IN 1/15 - 1 BvR 227-23 - Liste Anlage 5. Schriftsatz RA Kreuzkamp– Beweis für Urheberrechtsansprüche	S.	13
8.	8. -33 IN 1/15 - 1 BvR 227-23 - Liste Anlage 4. §§ 43,45 BRAO (08.05.2015).	S.	24
9.	9. -1 BvR 227-23 - GraTeach Execution (28.08.2020)	S.	28
10.	10.Antrag gegen den Ukraine-Krieg (13.06.2022).	S.	32
11.	11. Schreiben der EU-Kommission (Bestätigung meiner Arbeit) (17.06.2022).	S.	34
12.	12. - BvR 1426-25 - zu §149 Absatz 2 ZPO, Anlage, 8: Aufforderung Protokoll zu unterschreiben (August 2022).	S.	35
13.	13. - BvR 1426-25 - zu §149 Absatz 2 ZPO, Anlage, 8. 6.: Aufforderung Balkon (03.9.2022).	S.	35
14.	14. - BvR 1426-25 - zu §149 Absatz 2 ZPO, Anlage 7, 5.: Aufforderung Balkon (31.9.2022).	S.	38
15.	15. - BvR 1426-25 - zu §149 Absatz 2 ZPO, Anlage 2: 5. Zusage Begutachtung im April (20.März.2023).	S.	40
16.	16. - BvR 1426-25 – 5JS 1430/23 Beschwerde gegen Staatsanwaltschaft Krefeld (15.12.2023)	S.	43
17.	17. - BvR 1426-25 - zu §149 Absatz 2 ZPO, Anlage 3: Ärztliches Attest der Unfähigkeit zur mündlichen Verhandlung	S.	47
18.	18. - BvR 1426-25 - zu §149 Absatz 2 ZPO (16.04.2024)	S.	48
19.	19. - BvR 1426-25 - zu §149 Absatz 2 ZPO, Anlage 6: Nichttätigkeit Verwalter (16.04.2024).	S.	59
20.	20.- BvR 1426-25 - zu §149 Absatz 2 ZPO, Anlage 1: Eidesstattliche Versicherung (16.04.2024)	S.	60
21.	21. Grundsätze Verfassung EU-D-S (01.02.2025)	S.	61
22.	22. -1 BvR 227/23 - Verfassungsbeschwerde („bandenmäßiges Erscheinungsbild“) (24.05.2024).	S.	63
23.	23. Wasserschaden Breiten Dyk (28.08.2024)	S.	81
24.	24.-1 BvR 227/23 - Übersicht Forderungen aus Insolvenz (Januar 2025)	S.	
25.	25. KI droht mit Tod (20.05.2025)	S.	84
	26. - BvR 1426-25 - Amtsgericht ignoriert 14 C 53/23 und 14 C 41/23 (21.05.2025)		90
	27. - BvR 1426-25 – Verfassungsbeschwerde (14.07.2025)		96
	28. Übergreifende Verfassungsbeschwerde (24.07.2025)		98
	29. - BvR 1426-25 - Nichtannahme (30.07.2025)		104
	30. MOU EU-D-S Gründer (04.09.2025 aktualisierte Version)		106
	31. - BvR 1426-25 - Liste Anlage 6. Ärztliches Attest– Beweis für Verhandlungsunfähigkeit (24.09.2025).		126
	32. - BvR 1426-25 – Liste Anschreiben, warum ich mir keinen Anwalt nehmen kann (25.09.2025)		127
	33. - BvR 1426-25 - Liste Anlage 7. Liste der ausgeschalteten Anwälte und Anwälte (25.09.2025).		132
	34. -1 BvR 227/23 - Ablehnung des BVerfG (23.09.2025)		133
	35. - BvR 1426-25 - Gedächtnisprotokoll AG Sitzung vom 26.09.2025 (30.09.2025).		135
	36. Zensur Bandenmäßiges Erscheinungsbild (05.10.2025)		140

Sonstige Anmerkungen

Haben Sie weitere Anmerkungen zu Ihrer Beschwerde?

71. Anmerkungen

Begründung der Dringlichkeit

•Meine Gesundheit ist durch die jahrelange Verfolgung akut gefährdet. •Die EU verliert täglich Milliarden, weil meine Lösungen blockiert werden. •Demokratie in Europa ist ohne digitale Souveränität nicht möglich.

→ Der EGMR muss jetzt handeln, bevor es zu spät ist. Mit der Bitte um schnelle Prüfung,

Erklärung und Unterschrift

Ich erkläre nach bestem Wissen und Gewissen, dass die von mir im vorliegenden Beschwerdeformular gemachten Angaben richtig sind.

72. Datum

z. B. 27/09/2015

T T M M J J J J

Der/die Beschwerdeführer oder der/die Bevollmächtigte(n) müssen in diesem Feld unterschreiben.

73. Unterschrift(en) ☐ Beschwerdeführer ☐ Bevollmächtigte(r) - bitte Zutreffendes ankreuzen

Bestätigung der Kontaktperson

Bei mehreren Beschwerdeführern oder Bevollmächtigten geben Sie bitte Name und Anschrift derjenigen Person an, mit der der Schriftwechsel des Gerichtshofs erfolgen soll. Wenn der Beschwerdeführer vertreten wird, erfolgt der Schriftwechsel des Gerichtshofs nur mit diesem Vertreter (Rechtsanwalt oder nicht anwaltlicher Vertreter).

74. Name und Anschrift ☐ des Beschwerdeführers ☐ des Bevollmächtigten - bitte Zutreffendes ankreuzen

Unterschreiben Sie das vollständig ausgefüllte
Beschwerdeformular und senden Sie es an:

The Registrar
European Court of Human Rights
Council of Europe
67075 STRASBOURG CEDEX
FRANCE